Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 531. **Sonntag** den 18. Oktober 1903. **97. Jahrgang.**

Aus der Woche.

Am heutigen Sonntag, der in Leipzig nun schon zum neunzigsten Male die Erinnerung an die ewig denkwürdige Völkerschlacht erneuert, fällt in Berlin die Hülle von den Denkmälern, die dem Brandenburger Tore gegenüber dem Kaiser Friedrich und seiner Gemahlin errichtet worden sind. Das Monument der Kaiserin ist auf Befehl ihres jetzt regierenden Sohnes geschaffen worden, während des Kaisers Friedrich Marmorbild einem Beschlusse des Reichstags zufolge vom deutschen Volke errichtet wird. Der Unterschied hat seine Berechtigung. Ohne Unrecht gegen das Andenken der Kaiserin Viktoria, ohne Verkennung ihrer Verdienste um das geistige, künstlerische und soziale Leben ihrer Zeit kann ausgesprochen werden, daß eigentliche Volkstümlichkeit ihr nicht beschieden gewesen ist. Mancher Akt wahrer Herzensgüte wird von ihr berichtet. Sie übte den Zauber einer ganz besonders holden Liebenswürdigkeit auch als ältere Frau noch auf alte und neue Freunde. Aber ihr Wesen hat nie zum Herzen des Volkes gesprochen, wie ja auch ihres Charakters Schwerpunkt zu den Leistungen des Verstandes und der Vernunft stärker neigte, als zu Aeußerungen des Gefühls, geschweige denn der Leidenschaft. Die Gestalt ihres Gemahles dagegen hat sich in unser aller Herzen für immer tief eingegraben. Mag die psychologische Analyse von Geschichtsforschern und Politikern in ihm noch so viel Widersprüche und Mängel entdecken oder der schmeichelnde Hofhistoriograph noch soviel Mühe darauf verwenden, das Gewicht der Verdienste des Kronprinzen Friedrich um das Werk der Einheit um einige Unzen zu erhöhen, die er dem genialen Schöpfer des Reiches entwendet: von solchem Feilschen und Krämern will das deutsche Volk nichts wissen. Seine Liebe gehört nun einmal dem männlich schönen Königssohne, der an seine Fahnen den Sieg gefesselt, zwischen den Heeren des Nordens und des Südens ein unzerreißbares Band geschlungen hat. Sein trauriges Sterben aber hat diese liebevolle Anhänglichkeit vertieft, wie sein heldenhaftes Dulden uns sein edles Wesen verklärt, ja geheiligt hat. Der Streit um die Richtung, die Deutschlands Geschicke angenommen haben würden, wenn dem Sohne Wilhelms I. eine längere Regierung vergönnt gewesen wäre, hat zum Glück keine politische Bedeutung mehr. Zweifel nicht nur an der Hochherzigkeit, sondern auch an der Größe seines Wollens hatten verstummen müssen nach der ersten Kundgebung, die er an den großen Kanzler richtete, „den langjährigen, vielbewährten ersten Diener" Kaiser Wilhelms, dessen „treuer und mutvoller Ratgeber" er gewesen sei, „der den Zielen seiner Politik die Form gegeben und deren erfolgreiche Durchführung gesichert hat". Ob er aus dem Norden oder dem Süden, vom Rheine oder von der Weichsel in des Reiches Hauptstadt komme, — jeder Deutsche wird, dem Gewirre unbekannter Fürstengestalten aus der Hohenzollernallee entronnen, in dankbarer, wenn auch wehmutsvoller Stimmung auf Kaiser Friedrichs Denkmal blicken und mit Erhebung der Zeiten gedenken, da die Eltern Kaiser Wilhelms II. allen geistigen und künstlerischen Bestrebungen einen glanzvollen Mittelpunkt gaben.

Gegen den Beschluß zur Errichtung dieses Kaiserdenkmals hat vor fünf Jahren im Reichstag nur die Sozialdemokratie gestimmt. Ihr Wortführer Bebel hat damals nicht gewagt, Mangel an Verdienst für die Vorenthaltung dieser Ehren geltend zu machen. Gewundert hätte das wohl niemand. Denn erst letzter Tage wieder hat ein Partei-Publizist sich nicht geschämt, den Fürsten aus dem Hause Hohenzollern das Verdienst der Hingabe an die Interessen des Volkes abzusprechen. In jener Reichstagssitzung hielt aber Bebel es doch für geratener, lediglich mit der grundsätzlichen Bekämpfung des monarchischen Prinzips die Ablehnung zu begründen. Und doch hätte er von seinem Standpunkt aus den Kaiser Friedrich ebenso als einen Feind der Sozialdemokratie schmähen können, wie er und seine Genossen den großen Bismarck. Denn als Stellvertreter seines von Revolutionären schwer verwundeten Vaters hat 1878 der Kronprinz das Sozialistengesetz vollzogen. Er wußte dabei sehr genau, was er tat. Schrieb er doch an seinen fürstlichen Vetter von Rumänien: „Hoffen wir, daß das Sozialistengesetz den Beginn einer Radikalkur bedeutet, durch welche das Uebel überwunden werden kann. Es wird uns jedoch viel Mühe kosten, bis wir diese Mißgeburt los sind, die mit so unglaublicher Schnelligkeit gewachsen ist, seit die Lehren dieser unheilvollen Gesellschaft ein so breites Publikum finden." Nicht Streitsucht oder das Bedürfnis, der Sozialdemokratie etwas Unangenehmes zu sagen, veranlaßt uns zu diesem Zitate. Wir erkennen auch die Berechtigung des Einwandes an, daß die an jenes Gesetz geknüpften Hoffnungen sich nicht erfüllt haben. Trotzdem ist der Hinweis auf Kaiser Friedrichs Auffassung gerade jetzt am Platze, da diejenigen Politiker, die diesen Fürsten so geflissentlich als Gesinnungsgenossen reklamieren, die freisinnigen, die Koalition mit der Sozialdemokratie betreiben. Dem Parteitage der Freisinnigen Vereinigung ist „da, wo wir den Wahlsieg nicht aus eigener Kraft erringen können . . ., trotz der prinzipiellen Gegensätze, die uns von der Sozialdemokratie trennen, eine Verständigung auch mit dieser angezeigt." Diese Erklärung wurde mit großer Mehrheit angenommen. Es hat in der Partei aber auch eine bedeutende Minderheit gegeben, die unter der Führung Barths sehr gern noch weiter gegangen wäre. „Nein, es ist ein Unrecht", so sagte er, „daß die Sozialdemokraten nicht in den Landtag kommen. Wir als Liberale müssen dieses Unrecht in jedem Falle bekämpfen, selbst wenn seine Beseitigung uns praktisch wider den Strich ginge." Wir brauchen bei diesem hinlänglich besprochenen Entgleisungsfalle nicht länger zu verweilen. Selbst wenn wir aber dem Kampfe gegen die Reaktion weitesten Spielraum lassen, kommen wir nicht hinweg über die Geschmacklosigkeit, ja Würdelosigkeit des Werbens um die Gunst derselben Sozialdemokratie, die soeben erst ihre Verachtung gegen die bürgerliche Gesellschaft nicht laut genug hinauskreischen konnte und eine Berechtigung des Freisinns nur insofern gelten läßt, als dieser sich zum Stimmvieh für sozialdemokratische Kandidaten herabwürdigt.

Ihres Gleichen findet solche Politik nur in den Gesinnungen, mit denen jetzt das rheinische Organ des Ultramontanismus nicht von den geliebten Polen lassen will. „Das Zentrum faßt die Polenpolitik der preußischen Regierung als ein Unrecht gegen die Polen auf". Diesen Satz bringt ein Wortführer des Zentrums über die Lippen zu derselben Zeit, da das Polentum sich von dieser Partei lossagt, weil sie ihm noch immer zu deutsch ist. Man hört gar oft selbst aus liberalem Munde ein Loblied auf die Wandlung, die seit Jahren mit dem Zentrum vorgegangen sei, das sich zu einer nationalen Partei entwickelt habe. Was wir von dieser nationalen Wandlung zu halten haben, dafür ist die Polenliebe so recht ein sprechendes Beispiel. Wir verstehen die nationalen Pflichten anders. Wir verlangen, daß sie auf allen Gebieten des politischen Lebens erfüllt werden. Und wie groß die Gefahr auf ostmärkischem Boden ist, dafür haben selbst preußische Minister jetzt bei der Enthüllung des Posener Bismarck-Denkmals scharfe Worte gefunden. Wir enthalten den Herren das Lob nicht vor, daß sie gut gesprochen haben. Minister v. Hammerstein appellierte nicht etwa an die nationale Abneigung gegen den polnischen Volkscharakter, er betonte vielmehr den preußischen und den deutschen Staatsgedanken mit dem Verlangen nach einer „deutschtreuen, wenn nicht deutschen Bevölkerung". Vor allem aber rief er den Deutschen zu, abzulassen von kleinlicher innerer Fehde, von unfruchtbarer Nörgelei, zusammenzuhalten und immer auf das Ganze zu sehen. Er wies darauf hin, daß die Deutschen Posens „nicht allein und vereinzelt, nicht von den Stammesgenossen abgesondert und verlassen . . auf der Bresche stehen, sondern daß das gesamte deutsche Volk und die Regierung an der Spitze schützend und fördernd ihnen zur Seite stehen". In diesen Worten und ähnlichen des Ministers v. Rheinbaben sind Wesen und Umfang des polnischen Problems richtig und vollständig gekennzeichnet. Und da Reden heutiger Minister oft so beurteilt werden, wie wenn sie Taten wären, so wollen wir das Symptom einer kräftigen Politik durchaus nicht gering anschlagen. Aber in diesem Falle das Wort für die Tat zu nehmen, dazu reicht selbst ein gutes Teil Optimismus nicht hin. Die Gesamtphysiognomie der Berliner Staatskunst behält ihr schwächliches Aussehen. In ganz, ganz anderem Sinne, als es 1875 der größte Ministerpräsident, den Preußen je hatte, gemeint hat, gilt heute dessen Wort: „Der Ministerpräsident kann nicht einen Nachtwächter ernennen, er hat immer nur zu bitten, zu beschwören und zu vermitteln, wenn Meinungsverschiedenheiten sind, aber zu sagen hat er eben gar nichts."

Fürstenschutz in Rom.

Man schreibt uns: Daran, daß die sozialistischen Agitationen gegen den Besuch des Zaren in Rom denselben unmöglich gemacht haben, kann wohl kaum mehr gezweifelt werden. Wenn man daraus aber den Schluß ziehen wollte, daß die polizeilichen Maßregeln in Italien mit ungenügender Energie durchgeführt würden, so daß die Sicherheitsverhältnisse für die fürstlichen Gäste dadurch mangelhafte wären, so würde man irren. Im Gegenteil offenbaren die Vorbereitungen bei solchen Gelegenheiten in Italien eine erstaunliche Umsicht. Bei dem Besuche des deutschen Kaisers im Mai dieses Jahres wurde das bewiesen. Wenn der russische Kaiser von seiner römischen Reise noch in letzter Minute absah, so dürften zu diesem Entschlusse mehrere Ursachen beigetragen haben: Die ins Unermessene gesteigerte ängstliche Vorsicht der russischen Polizei, welche ebensowohl durch die nihilistische Rührigkeit, als durch die sozialistischen Aufrufe Ferris an das römische Volk, den absoluten Herrscher öffentlich zu beleidigen, erschreckt war, — ohne die geheimen Fäden, welche gegenwärtig in der italienischen Hauptstadt zusammenlaufen, aus der Verknüpfung lösen zu können. Ferner scheint die Nervosität des empfindlichen Zaren in Betracht zu kommen. In dieser Hinsicht ist eine Stimme der römischen Presse nicht ohne Bedeutung, welche darauf hinweist, daß ehemals die Fürsten mutvoll an die Spitze sich stellten und daß der Rückzug vor der Drohung der Masse ein recht gegensätzliches Schauspiel dazu bilde.

Es dürfte gewiß nicht uninteressant sein, die Arrangements beim Besuche Kaiser Wilhelms in Rom sich in die Erinnerung zurückzurufen, um die Sorgfalt geradezu bewundern zu müssen, mit der auch jeder Faktor berücksichtigt wurde. Auch damals hingen an den Straßenecken neben den Plakaten des Bürgermeisters Fürsten Colonna, welche den Aufruf zum Willkommen des deutschen Kaisers enthielten, die Anschläge der Sozialisten. Aber diese Nachbarschaft hat wohl kaum jemanden in Schrecken versetzt. Mit einer erstaunlichen Gründlichkeit wurde ein Kontrolldienst über sämtliche Fremde durchgeführt, eine genaue Untersuchung und Bewachung der Kanalisation eingerichtet, den Hausbesitzern an der Feststraße die Verantwortlichkeit für die Bewohner und Gäste des Hauses auf die Dauer des Einzugs zudiktiert, überhaupt alles getan, um jedem verbrecherischen Plan von vornherein die Ausführungsmöglichkeit zu nehmen. Vom Bahnhof bis zum Quirinal ist nur eine einzige Straße, die Via Nazionale, zu passieren, die in stattlicher Breite ein vollkommen übersichtliches Bild gibt. Der Italiener, so leicht im allgemeinen seine Begeisterung sich entflammt, hat in der überwiegenden Mehrzahl keine großen Sympathien für prunkvolle Fürstenempfänge. Die Gleichgültigkeit in dieser Beziehung wurzelt tief in seinem Wesen. Er ist mehr mit den gaffenden Augen als mit dem Herzen dabei. Deshalb dürfen wir auch nicht aus den Zeitungsberichten über den damaligen Empfang Kaiser Wilhelms etwa entnehmen, daß das Volk in einem wahren Jubeltaumel sich befunden habe. Im Gegenteil hatten die riesenhaften Absperrungen, die bereits in den Morgenstunden begannen, Erbitterung hervorgerufen. In mehrfachen dichten engen Reihen, Schulter an Schulter, begrenzte Militär die eigentliche Fahrstraße. Nicht nur das, auch hinter dem Publikum waren Truppen aufgestellt, an den Straßeneinmündungen sogar Carrés der bekannten glänzend uniformierten Carabinieri. Bei der Krümmung der Via Nazionale, ebenso wie an dem großen Straßentunnel unter den Gärten des Quirinals, überall wehten die Federbüsche dieser Elitetruppe. Ungezählte Waffen blitzten an dem kriegerischen Spalier, das unmöglich zu durchbrechen gewesen wäre, da ja durch die erwähnten Carrés jeder Menschenzustrom aus den Nebenstraßen sofort reguliert und gegebenenfalls unterbrochen werden konnte. In den anliegenden Gebäuden, die übrigens zum Teil öffentlichen Zwecken dienen, wie z. B. das Palais der Schönen Künste, war Geheimpolizei stationiert. Es ist kaum denkbar, daß vielleicht von der Höhe eines Daches herab irgend ein Wurf von verbrecherischer Hand hätte ausgeführt werden können. Die Verlegung der Ankunftszeit des kaiserlichen Gastes, obgleich dieselbe mit Gleisdefekten bei Florenz motiviert ward, geschah gewiß auch nicht ohne die tiefere Begründung einer Vorsichtsmaßregel. Der Wagen, in dem beide Monarchen, der Kaiser und der italienische König, vorüberfuhren, wurde nicht nur eskortiert von zwei Cavalcaden der wundervoll goldgerüsteten Garde, sondern von Reitern rings umgeben. Also direkt neben dem Schlage begleiteten hohe Offiziere zu Pferde die Herrscher. Da der Italiener viel kühleres Temperament offenbart, wenn er Fürsten zurufen und grüßen soll, als wir, — er pflegt eher zu klatschen, — so hatte man eine ganz eminente Zahl von Militär-Musikkorps längs der Straße in die Truppenlinien eingereiht. Es klang prachtvoll rauschend, als alle diese Musikkorps zusammenspielten. Die ganze gewaltige Straße war erfüllt von den mächtigen Accorden des „Heil Dir im Siegerkranz". Die russische Nationalhymne würde beim Zarenbesuch nicht minder kraftvoll erklungen sein. Herr Ferri und Freunde hätten vergeblich die tüchtigsten Lungen verbraucht, um mit den schmetternden Tuben pfeifend zu konkurrieren. Uebrigens, begreiflich genug, wenn der Italiener die festliche Musik hört, gehts ihm so wie allen anderen Leuten, er kommt in vergnügte Stimmung und möglicherweise hätten vereinzelte Schreier und Pfeifer tüchtige Rippenstöße riskiert. In der Nähe des Quirinals kam beim Besuche Kaiser Wilhelms eine Zugstockung vor, aber auch dies war nicht von Belang; womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß der Präsident der Polizei und der Kommandeur der Truppen nicht erleichtert aufgeatmet haben werden, als die Herrscher glücklich in die schützenden Mauern des Königspalastes eingetreten waren.

Es ist gewiß keineswegs in Abrede zu stellen, daß der Person des absoluten Monarchen, des Zaren Nikolaus, in erhöhtem Maße Gefahren drohen. Aber auch Kaiser Wilhelm ist von Fürstenfeinden, von Anarchisten gehaßt und bedroht. Sicherlich ist sein Einzug in Rom ein Beweis des Mutes und der Unerschrockenheit. An ihn kann man den Vorwurf nicht adressieren, den jenes obenerwähnte Journal in den Hinweis kleidet, daß ehemals die Fürsten an die Spitze sich stellten. Ein noch größeres Militäraufgebot würde die völlige Ausschließung des Publikums bedeuten, ohne gegen etwa aus politischen Konspirationen gereifte verbrecherische Taten einen noch wirksameren Schutz gewähren zu können. Es sind eben schon jetzt alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen und nur der Unvollkommenheit aller menschlichen Berechnungen würde die Schuld gegeben werden müssen, wenn trotzdem der Scharfsinn oder die verwegene Kühnheit des Anarchisten, unter Selbstaufopferung des Betreffenden, einen fluchwürdigen Anschlag auszuüben vermöchte.

Der König von Italien selbst, der doch wahrlich unter erschütternden Eindrücken steht, da sich die frevlerische Mörderfaust auch gegen sein Haus erhoben, umgibt sich bei seinen Reisen im Lande mit auffällig geringen Sicherheitsmaßregeln. Bei seinem ersten Besuche in dem wenig monarchisch gesinnten und liberalen Mailand vor zwei Jahren sprengte das Publikum selbst den Truppenkordon und umwogte den Galawagen des Königspaares. Als der Vertreter des Monarchen, der Graf von Turin, der Grundsteinlegung des Campanile zu Venedig beiwohnte — freundlich begrüßt von dem damaligen Patriarchen, dem jetzigen Papste —, waren zwar sämtliche Brücken militärisch besetzt, doch auch hier hätte verbrecherische Intelligenz leicht eine Lücke in die Kette der Schutzmaßregeln entdecken und ausnützen können.

Direkt gemütlich-harmlos wurde im April d. J. der Besuch des Königs Eduard von England von der großen Menge aufgefaßt. Man amüsierte sich köstlich über die witzigen Karikaturen, die allerorten verteilt wurden und ihn darstellen, wie er dem Papste jovial ein Patschhändchen gibt.

Zar Nikolaus hätte sich gewiß die Passage der engeren Straßen erspart, die Kaiser Wilhelm passierte, als er nach der Deutschen Botschaft auf dem Kapitol oder nach dem Vatikan fuhr und durch welche er (nach dem ursprünglichen Programm) gefahren wäre, wenn er, der Kaiser Wilhelm, durch den schmalen Korso nach dem Monte Pincio sich begeben hätte, wo ja leider der römische Finstergeist dem Heiden Goethe das Denkmalsplätzchen versagt. Zar Nikolaus hätte sich gewiß auch aus der geplanten Beleidigung der sozialistischen Partei nichts zu machen brauchen, die seine Anwesenheit als Zeitpunkt aussuchte, um einen den Herrscher aller Reußen kränkenden Antrag im Parlamente einzubringen. Die Ablehnung mit glänzender Majorität hätte ihm, falls er die Sache nicht überhaupt ignorierte, eine ausgezeichnete Genugtuung sein können. Schließlich war der Zar in Italien mindestens ebenso sicher wie — in Rußland. P. D.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 17. Oktober. (Volksrecht und geschriebenes Recht.) Formales Recht und das Rechtsgefühl des Volkes stehen leider häufig genug in empfindlichem Gegensatze zu einander. Wir erinnern an den kürzlich vorgekommenen Fall, wo ein Vater, der eben dazu kommt, als ein Strolch seine noch im Kindesalter stehende Tochter zu vergewaltigen im Begriff ist, und der nun dem Unholde eine gehörige Tracht Prügel verabfolgt. Dafür wurde er wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurteilt. Gerichtsassessor Leiserin sprach sich in der „Deutschen Juristen-Zeitung" in der Nummer vom 1. September über diesen Urteilsspruch aus und schrieb u. a.: „Als ich diesen Fall in einem Kreise akademisch gebildeter Laien erörtern hörte, wurde allgemein die Ansicht gebilligt, daß, wenn jener Vater in seiner Wut den Missetäter totgeschlagen hätte und dann vor ein Schwurgericht gestellt worden wäre, er sicherlich freigesprochen worden sein würde. Auch zwei andere, ebenfalls der Praxis entlehnte Fälle mögen bestätigen, daß die Meinung der Juristen in solchen Fällen von der Volksanschauung abweicht. Es passiert mir wiederholt, daß ein zehn- oder elfjähriger Bursche mit Steinen nach mir wirft, ohne mich zu treffen. Es gelingt mir, den Jungen zu erwischen, und ich versetze ihm ein paar Ohrfeigen. Der entrüstete Vater des Jungen strengt Privatklage gegen mich an und beantragt meine Bestrafung wegen Körperverletzung. Der zweite Fall: X. hat dem A., einem einfachen Manne aus dem Volke, unter falschen Vorspiegelungen eine größere Summe Geldes abgeborgt. A. verklagt ihn schließlich auf Rückzahlung, erlangt auch ein vollstreckbares Urteil, kann aber trotzdem nicht zu seiner Befriedigung gelangen, da X. es inzwischen verstanden hat, sein pfändbares Vermögen an Verwandte zu verschieben. Dem A. reißt schließlich die Geduld, er sucht X. in seiner Wohnung auf und läßt sich dort, als er ihn nicht gleich findet, etwa zu den Worten hinreißen: „Wo steckt denn der verfluchte Hund, der Betrüger?" X. beantragt darauf Bestrafung des A. wegen Beleidigung. Muß A. bestraft werden, weil er als ungebildeter Mann seiner Entrüstung zu kräftigen Ausdruck verliehen hat? Muß auch in den beiden anderen Fällen Bestrafung erfolgen? Das gesunde Gefühl sträubt sich dagegen! . . . Geht man von dem wohl selbstverständlichen Gebote aus, daß das Recht mit dem Volksbewußtsein, mit dem allgemeinen Rechtsgefühle möglichst im Einklange stehen soll, so wird man in der Tat anerkennen müssen, daß der gegenwärtige Zustand ein das Vertrauen zur Rechtsprechung schädigender und deshalb reformbedürftig ist." Assessor Leiserin schlägt zur Aufnahme in den allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches folgenden Paragraphen vor:

„Wer sich gegenüber einer gegen ihn oder einen Angehörigen verübten Kränkung auf der Stelle Vergeltung verschafft, kann vom Richter für straffrei erklärt werden."

Wie sich aus den Ausführungen des Justizrates Dr. Martinius in Erfurt in der letzten Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung" vom 15. Oktober ersehen läßt, haben die Worte Leiserings in juristischen Kreisen lebhaften Widerhall gefunden. Dr. Martinius erweitert aber den Vorschlag Leiserings dahin, dem betreffenden § 238 des Strafgesetzbuches folgende Fassung zu geben:

„Wer in der Erregung über eine fremde unsittliche oder verbotswidrige Handlung sich einer Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Freiheitsberaubung, Nötigung oder Bedrohung, eines Hausfriedensbruchs oder einer Uebertretung schuldig macht, kann für straffrei erklärt werden. Das Gericht darf auch eine der Art oder dem Maße nach mildere Strafe als die angedrohte verhängen. Die gleiche Behandlung darf gegenüber dem Verletzten Platz greifen."

und schließt seine Darlegung mit den Worten: Mir will es scheinen, als ob es sich um die Entscheidung einer Frage handelte, welche für die Entwickelung des deutschen Volkscharakters von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Wir brauchen Männer, die nicht nach der Polizei ängstlich rufen, wenn Roheiten gemeinster Art sofortiges Einschreiten gebieterisch fordern. Diese müssen eine gewisse Freiheit des Handelns und das Bewußtsein haben, daß, wo alle anständig gesinnten Mitbürger ihnen voraussichtlich Beifall zollen werden, der Richter auf Grund starrer Strafgesetzbuch-Paragraphen nicht gezwungen sein wird, sie zu bestrafen.

SLUB
Wir führen Wissen.